

wird auch darüber zu wachen sein, daß nicht etwa später dies noch nachgeholt wird. Da in der Presse zum Teil dahingehende Bemerkungen laut wurden, haben wir uns an den »Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung« mit der Bitte gewandt, diese Sache eventuell zu der seinigen zu machen, umso mehr, als auch der Gedanke einer Frachterhöhung abermals in Erwägung gezogen ist, dessen Ausführung nach unserer Ansicht nachdrücklichst bekämpft werden müßte.

Die Papierfrage stand im abgelaufenen Berichtsjahr wieder im Vordergrund des Interesses. Der Vorstand hatte dauernd Veranlassung und Gelegenheit, sich mit ihr zu beschäftigen und an einer Reihe wichtiger Beratungen und Entschlüsse mitzuwirken. Leider war es trotz aller Bemühungen nicht möglich, eine vollständige Klärung der Frage herbeizuführen und einen wesentlichen Einfluß auf die Preisbildung zu gewinnen. Die Schwierigkeiten liegen im Gegenstand selbst und den dauernden Bemühungen der Papiererzeuger und -händler, uns keinen Einblick in die Erzeugung zu geben. Die durchwegs starke Beschäftigung aller Fabriken, namentlich infolge des dauernd steigenden Bedarfes an Nitrier- und Spinnpapier seitens der Heeresverwaltung, machten sie zu Herren der Lage. Dieser Umstand ist zum Teil in unverantwortlicher Weise ausgenützt worden und hat zeitweise zu recht unerfreulichen Zuständen geführt.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß ein Abwehrmittel in möglichster Zurückhaltung und Einschränkung der Papierbestellungen besteht, und daß es bei einmütiger und geschlossener Durchführung immerhin einige Wirkung haben müsse. Die folgenden Maßnahmen haben außerdem, zu einem Teil wenigstens, eine gewisse Erleichterung herbeigeführt. In unserer letzten Hauptversammlung wurde von unserem ersten Vorsteher über den damaligen Stand der Angelegenheit berichtet und der Plan einer freiwilligen Aufnahme des Verbrauches und Bestandes erörtert. Dieser ist, laut unserer Notiz im »Börsenblatt« Nr. 138 vom 17. Juni v. J., durch die geplanten Maßnahmen der Regierung hinfällig geworden.

Der »Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe« (R. W. St.) waren auf Grund der Bekanntmachung über Druckpapier vom 16. Juli 1916 die Erhebungen über den Verbrauch und Bestand des anderen als maschinenglatten holzhaltigen Druckpapiers übertragen worden. Damit ist der Gesamtverbrauch von Papier für Buch- und Zeitschriftenherstellung erfaßt worden und ein für die Gegenwart sowohl wie für die Zukunft ungeheuer wichtiges und wertvolles statistisches Material bereitgestellt. Die unmittelbare Wirkung der R. W. St. war durchaus erfreulich und geeignet, die den Verlegern auferlegten Kosten und Mühen reichlich zu lohnen. Es ist unleugbar das Verdienst der R. W. St., zum ersten Male uns einen Einblick in die wirklichen Verhältnisse auf dem Papiermarkte verschafft zu haben. Noch bis unmittelbar vor dem Erlaß der Bekanntmachung vom 16. Juli 1916 wurde in den Kreisen der Papiermacher und -händler von einer drohenden Knappheit des Papiers gesprochen und zu Deckungskäufen angereizt. Entgegen allen damals gehegten Befürchtungen hat die R. W. St. erwiesen, daß von einer Not oder Knappheit keine Rede sein könne, sondern daß im Gegenteil eine Fülle von Papier vorhanden sei. Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen hatten die Papierpreise im Juli und August 1916 etwa ihren Höhepunkt erreicht und sind dann allmählich, zum Teil nicht unerheblich, bis gegen das Ende des Jahres 1916 gesunken.

Der Vorstand war in ständiger Fühlung mit der R. W. St. und konnte wiederholt Bedenken und Unstimmigkeiten, die ihm aus seinem Mitgliederkreise mitgeteilt wurden, durch persönlich aufklärendes Eingreifen zerstreuen. Die Arbeit, die die R. W. St. mit der Sichtung und Zusammenfassung der ihr auf Grund der Fragebogen zugegangenen Angaben zu leisten hatte, war keine geringe und durch vielfach ungenaue und unrichtige Angaben ungemein erschwert. Etwa 78 Prozent davon waren

unrichtig und haben zu wiederholten Rückfragen und Erörterungen Anlaß gegeben. So konnte erst etwa Ende November die Verarbeitung aller Zahlen beendet werden. Wie wir mit Befriedigung feststellen konnten, klappte der laufende Verkehr mit der R. W. St. in durchaus befriedigender Weise. Die vielfach befürchtete zu große Inanspruchnahme des Verlages durch die erste einschneidende Verfügung ist nicht eingetreten. Die meiste Arbeit fiel wohl den Druckereien zur Last, die sich ihrer in dankenswerter Weise entledigt haben.

Schwierigkeiten und Zusammenstöße mit der R. W. St. sind vielfach dadurch entstanden, daß seitens einzelner Verleger die Verordnungen über maschinenglattes holzhaltiges Zeitungspapier und anderes maschinenglattes holzhaltiges Papier nicht genügend auseinandergehalten worden sind. Der Verbrauch des maschinenglatten holzhaltigen Papiers, der zu $\frac{1}{10}$ durch die Tageszeitungen erfolgt, war auf Veranlassung der Zeitungsverleger durch frühere Verfügungen bereits in einschneidender Weise geregelt worden, und zwar ohne daß Vertreter des Verlages dabei befragt worden waren. Das hatte wohl seinen Grund erstens in dem verhältnismäßig geringen Verbrauch dieses Papiers gegenüber dem Zeitungsverlag, sowie ferner darin, daß ursprünglich nur das Zeitungspapier erfaßt werden sollte, man aber dann aus technischen Gründen nicht einen Teil des Verbrauches ausscheiden bzw. freilassen konnte. Trotzdem ist es auf Grund des Ausnahmeparagraphen möglich gewesen, seit der für das maschinenglatte holzhaltige Druckpapier eingetretenen Verbrauchseinschränkung dem Buchverlag alle von ihm benötigten Mengen dieses Papiers zur Verfügung zu stellen. Natürlich war dazu in jedem Einzelfalle eine genaue Darlegung der Sachlage nötig, auf Grund welcher dann erst eine Entscheidung der R. W. St., zuweilen unter Zuziehung von Sachverständigen, erfolgt ist. Um zukünftig die Schwierigkeiten zu vermeiden, die daraus entstehen, daß ein Teil des vom Buch- und Zeitschriftenverlag verwendeten Papiers unter die einen, der andere Teil unter die anderen Verordnungen fällt, ist schon seit längerer Zeit erwogen, den gesamten Verlag einheitlich zusammenzufassen und das von ihm verbrauchte maschinenglatte holzhaltige Papier von dem Verbrauch der Tageszeitungen zu trennen.

Es ist nicht zu leugnen und auf Grund eingehender amtlicher Erhebungen wohl erwiesen, daß die Schwierigkeiten auf dem Papiermarkte doch allmählich größer und empfindlicher zu werden beginnen. Namentlich die Verkehrsschwierigkeiten im allgemeinen, insbesondere die der Kohlenbeförderung, ferner das Hilfsdienstgesetz haben gegenüber dem Vorjahre wesentlich andere Bedingungen geschaffen. Es haben infolgedessen wiederholt Beratungen von Vertretern des Buch- und Zeitschriftenverlages mit Vertretern der Behörden stattgefunden, und es sind Vorbereitungen für eine Verbrauchsregelung aller Druckpapiere getroffen worden. Mit Recht wurde zum Ausdruck gebracht, daß den Deckungskäufen entgegengetreten werden muß, und daß die vorhandenen und zu erzeugenden Papiermengen einer gleichmäßigen und gerechten Verteilung vorbehalten werden müssen.

Diese Regelung ist inzwischen durch die Bekanntmachung über Druckpapier vom 30. März 1917 zur Tatsache geworden und sieht eine Einschränkung von 90 Prozent gegenüber dem Verbrauch im Jahre 1916 vor. Man war sich wohl darüber klar, daß einer solchen Einschränkung auf Grund des Verbrauches während einer früheren Zeitspanne immer etwas Willkürliches anhaftet, denn nirgendwo ändern sich die Erzeugungsverhältnisse so sprunghaft wie im Buchverlag. Um jedoch allen Verhältnissen und allen berechtigten Ansprüchen gerecht zu werden, kann laut § 2 der Bekanntmachung das Bezugsrecht bei geringerem Verbrauch für einen späteren Zeitraum voll geltend gemacht werden. Ferner soll bei besonderem Bedarf auf entsprechend zu begründende Gesuche hin in weitgehendem Maße von der in § 6 vorgesehenen Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht werden.

Die neue Verordnung sieht bereits die Zusammenfassung aller für Bücher und Zeitschriften zur Verwendung kommenden Papiere vor, ohne zwischen maschinenglattem holzhaltigen und